

weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung



Einmaleins der Antragstellung

(Susanne Kretschmer)

Gliederung

1. Ausgangslage
2. Ansatz, Ziele und Konzept
3. Unterstützung
4. Förderung
5. Antragstellung
6. Umsetzung
7. Ihre Fragen

1. Ausgangslage



Unterstützung der Sozialpartner als Akteure betrieblicher Weiterbildung

weiter bilden
Initiative für berufsbegleitende Bildung

- Die Sozialpartner haben das Thema Qualifizierung in verschiedenen Bereichen zum Gegenstand auch gemeinsamer Vereinbarungen, Initiativen und Projekte gemacht.
- Die Umsetzung in die betriebliche Praxis ist jedoch noch unbefriedigend.
- Richtlinie zur Förderung der berufsbegleitenden Weiterbildung von Beschäftigten (Sozialpartnerrichtlinie)

Beispiele TVQ

weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung

- Qualifizierungstarifvertrag in der [Feinstblechpackungsindustrie Nord](#)
- Qualifizierungstarifvertrag der [Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg](#)
- Ergänzungstarifvertrag Qualifizierung [Debis](#)
- Tarifvertrag zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der [Textilindustrie und der Bekleidungsindustrie](#)
- Tarifvertrag zur Gestaltung des demografischen Wandels zwischen dem [Arbeitgeberverband Stahl e.V.](#) und [IG Metall Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen](#)
- Tarifvertrag zur Förderung der Fortbildung und Umschulung in der [Druckindustrie](#)
- Weiterbildungstarifvertrag (TV55) der [Deutschen Telekom AG](#)
- Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte für die [Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH](#)
- §5 „Qualifizierung“ des Tarifvertrags für den [öffentlichen Dienst \(TVÖD\)](#)
- Tarifvertrag Qualifizierung zwischen dem [Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V.](#) und [ver.di](#)

2. Ansatz, Ziele und Konzept



Vier „Partnerschaftsprogramme“ des BMAS

weiter bilden
Initiative für berufsbegleitende Bildung

55 Einzelprogramme in ESF-Bundesprogrammen in fünf Ministerien

- Bundesinitiative zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft
- Personalentwicklung in der Sozialwirtschaft
- Richtlinie zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Beschäftigten

Gleichste!!en
Bundesinitiative für Frauen
in der Wirtschaft

rückenwind
Für die Beschäftigten
in der Sozialwirtschaft

 **BERUFSBILDUNG
OHNE
GRENZEN**

Förderung

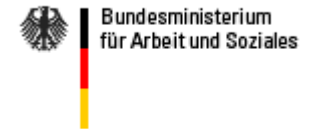
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Europäischer Sozialfonds

Partner

- BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

weiter bilden

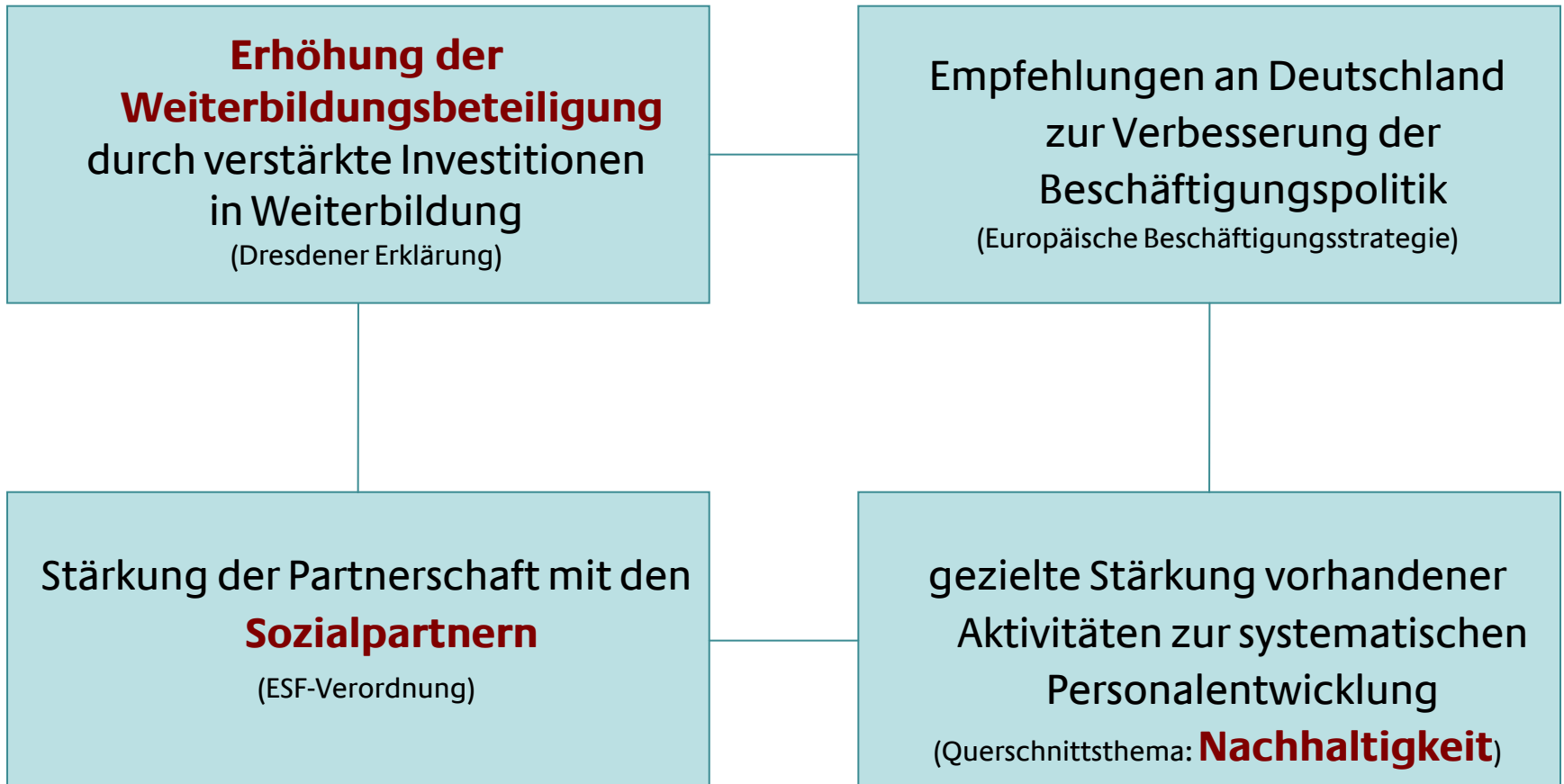
Initiative für berufsbegleitende Bildung



Strategische Elemente

weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung



Konzept

- Anknüpfung an **vorhandenen Aktivitäten der Sozialpartner**
- Förderung **gemeinsamer Maßnahmen** der Sozialpartner
- **Stärkung der Rolle der Sozialpartner** im Bereich der betrieblichen Weiterbildung
- Entwicklung **branchenbezogener Strategien** zur beruflichen Weiterbildung

partnerschaftliche Entwicklung, Begleitung
und Umsetzung des Programms durch
BMAS, BDA und DGB



Steuerungsgruppe

weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung

- inhaltliche Begleitung
- Votierung der Projekte
- Vorgabe prioritärer Themen und Festlegung von Auswahlkriterien
- Mitglieder:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Birgitta Berhorst

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Prof. Dr. Gerhard Bosch

Universität Duisburg

Corinna Brüntink

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bernhard Strifler

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Christian Rauch

Bundesagentur für Arbeit

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Wilfried Malcher

Hauptverband des Deutschen Einzelhandels

Dirk Meyer

Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V.

Tanja Nackmayr

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Dr. Michael Stahl

Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie e.V.

Dirk Werner

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.

Deutscher Gewerkschaftsbund

Matthias Anbuhl

Deutscher Gewerkschaftsbund

Mechthild Bayer

ver.di

Frank Czichos

IG Bergbau, Chemie, Energie

Dr. Klaus Heimann

IG Metall

Jendrik Scholz

IG Bauen- Agrar-Umwelt

Ziele

Beitrag zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten durch:

1. Unterstützung der Sozialpartner bei der **Vorbereitung einer Sozialpartnervereinbarung zur Weiterbildung**
2. Verbesserung der **Weiterbildungsmaßnahmen in Betrieben**
3. Verbesserung der **Rahmenbedingungen betrieblicher Weiterbildung**

Rahmendaten

weiter bilden
Initiative für berufsbegleitende Bildung

- Veröffentlichung der Richtlinie: 7. April 2009
- Förderperiode: 2009 - 2013
- Fördermittel: 140 Mio. €
(ESF- und Bundesmittel)

3. Unterstützung



Regiestelle

weiter bilden
Initiative für berufsbegleitende Bildung

- Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Nürnberg (Berlin, München)
- DGB Bildungswerk e.V.
Düsseldorf (Hamburg, Hattingen, Starnberg)



Aufgaben

- Mobilisierung der Sozialpartner und Betriebe
- Antragsberatung
- Vorprüfung der Anträge
- Unterstützung der Steuerungsgruppe
- Evaluation und Monitoring der Projekte
- Öffentlichkeitsarbeit, Mainstreaming und Transfer

Home Impressum Sitemap Druckversion Suche

weiter bilden
Initiative für berufsbegleitende Bildung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ESF
Europäischer Sozialfonds für Deutschland
EUROPÄISCHE UNION

Initiative "weiter bilden"
Schritt für Schritt zur Förderung
Ausschreibungsergebnis
Veranstaltungen
Service
Kontakt

Initiative "weiter bilden"
Mit 140 Millionen Euro fördern das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Europäische Sozialfonds in den nächsten Jahren die Weiterbildung von Beschäftigten. Ziel des neuen Programms "weiter bilden" ist es, die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu stärken und die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erhöhen. [\[mehr\]](#)

Schritt für Schritt zur Förderung
Schnell und einfach in drei Schritten zur Förderung Ihrer Vorhaben:

- 1** Antragstellung und Beratung
- 2** Bewertung der Vorhaben
- 3** Bewilligung der Zuwendung

Initiative weiter bilden

Aktuelles

14. Juni 2010
Die Interessenbekundungen, die laufend bei der Regiestelle eingereicht werden können, werden im 3-Monats-Rhythmus von der Steuerungsgruppe votiert. Abgabeschluss für die schriftlichen Anträge zur Votierungsrunde 7 ist der **15.10.2010** [\[mehr\]](#).

Beschleunigtes Antragsverfahren für kleinere Projekte
Die Steuerungsgruppe der Initiative "weiter bilden" hat das beschleunigte Antragsverfahren nach 6.2 der Richtlinie in Kraft gesetzt. Damit verkürzt sich der Weg zur Förderung für kleinere Projekte erheblich [\[Navigationshilfe\]](#).

Ergebnisse der Votierungsrunde 6
Die Steuerungsgruppe der Initiative "weiter bilden" hat in inzwischen sechs Auswahlrunden die jeweils eingegangenen Interessenbekundungen votiert. Insgesamt 52 Projektvorschläge wurden dabei als förderungswürdig eingestuft. Zur Übersicht über die positiv votierten Projekte gelangen Sie [\[hier\]](#).

Informationen zur Programmdurchführung

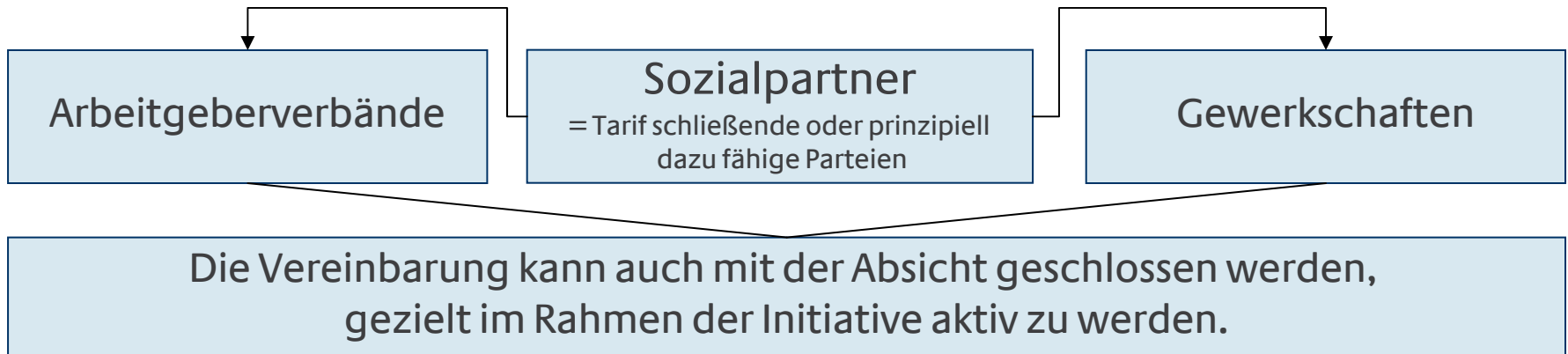
- ▶ **Partner**
- ▶ **Regiestelle Weiterbildung**
- ▶ **Programmfolder**

4. Förderung



Voraussetzung

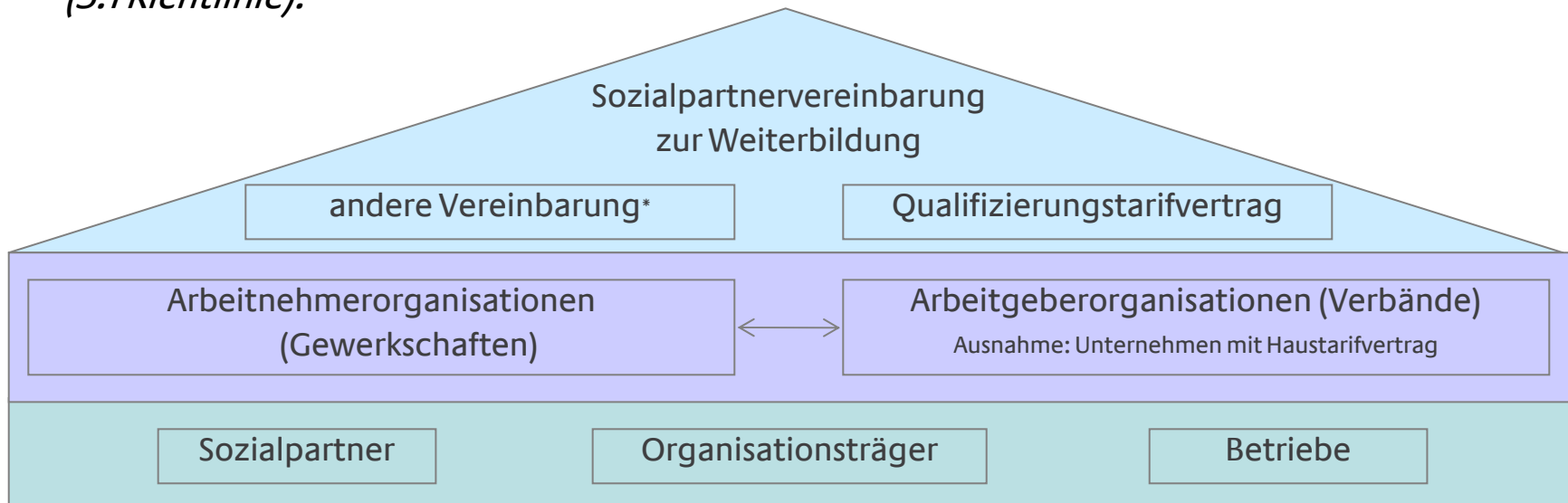
Eine Förderung setzt eine regionale oder branchenbezogene, von den jeweils zuständigen Sozialpartnern getroffene Vereinbarung zur Weiterbildung voraus, in der die jeweiligen prioritären Ziele, Handlungsschwerpunkte und Qualifikationsbedarfe konkret benannt werden (1.3 Richtlinie).



- ⇒ **branchenübergreifende Verbände (Landesvereinigungen der BDA, Bezirke des DGB) können keine Vereinbarungen abschließen**
- ⇒ **keine territorialen Ansätze, sondern regionale Verbandsuntergliederungen**

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Tarifvertragspartner und Sozialpartner zur Umsetzung von bestehenden Qualifizierungstarifverträgen oder anderen Vereinbarungen nach Nr. 1.3 sowie Unternehmen, die in den Regelungsbereich eines Qualifizierungstarifvertrages oder anderer Vereinbarungen nach 1.3 der jeweils zuständigen Sozialpartner fallen (3.1 Richtlinie).



* gemäß Richtlinie 1.3

Zuwendungsempfänger

weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung

- Unternehmen, die in den Regelungsbereich einer Vereinbarung nach 1.3 fallen
- Tarifvertragspartner und Sozialpartner
- beide können einen Organisationsträger (z. B. Bildungsdienstleister) mit der Beantragung und Organisation der Maßnahme beauftragen
 - ⇒ Antragsteller müssen ihre Betriebsstätte in Deutschland unterhalten
- Verbände ohne Tarifbindung (OT-Verbände) können sich nur nach Abschluss einer Vereinbarung gemäß 1.3 der Richtlinie beteiligen
- Verbände, die tarifgebundene Mitglieder und Mitglieder ohne Tarifbindung haben, müssen Projekte auf tarifgebundene Mitglieder begrenzen
- Unternehmen mit einem bereits bestehenden Anerkennungs- oder Haustarifvertrag können sich beteiligen

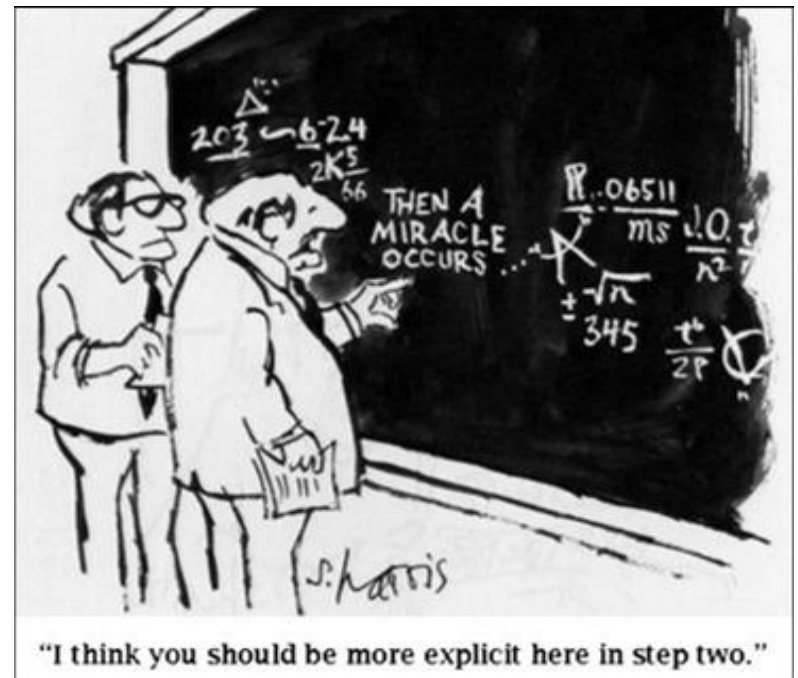
Gefördert werden können Vorhaben zur ...

1. Ermittlung des branchenspezifischen Qualifikationsbedarfs und Unterstützung der Sozialpartner bei der Vorbereitung einer Sozialpartnervereinbarung zur Weiterbildung
2. Verbesserung der Weiterbildungsmaßnahmen in Betrieben
3. Verbesserung der Rahmenbedingungen betrieblicher Weiterbildung
 - ⇒ Stärkung der Beratungsstrukturen
 - ⇒ Ermittlung von betrieblichem Qualifizierungsbedarf
 - ⇒ Transfer bewährter Instrumente und Verfahren in der Praxis
 - ⇒ Kooperationen in der Weiterbildung
 - ⇒ Stärkung der Qualität und Erfahrungsaustausch

Nicht förderfähig sind ...

- ... reine Forschungsvorhaben
- ... Ausbildungsvorhaben
- ... auf Einzelpersonen bezogene Vorhaben
- ... Maßnahmen, die über andere Programme förderfähig sind (KUG, WeGebAU)
- ... Vorhaben, die bereits begonnen haben
- ... Vorhaben, die über einen Zeitraum von drei Jahren hinaus gehen
- ... Pflichtaufgaben des Antragstellers
- ... branchenübergreifende Vorhaben

5. Antragstellung



Vorgehen

- Lagebeurteilung
 - Anforderungen
 - Kompetenzbilanz
- Zielformulierung
 - Unternehmen
 - Personalentwicklung
 - Qualifizierungstarifvertrag
- Handlungskonzept
 - Ansatz
 - Prioritäten
 - Finanzierung
- Umsetzung in Strategien und Maßnahmen
 - u. a. Initiative „weiter bilden“

Formalia

- Die Interessenbekundung ist ein **vollwertiger Antrag**
- **Absichtserklärungen** sind mit der Interessenbekundung einzureichen
 - z. B. der Sozialpartner, wenn es sich um Vorhaben zur Schließung von Sozialpartnervereinbarungen handelt
 - z. B. der Unternehmen, wenn Organisationsträger Anträge stellen (u. a. zur plausiblen Begründung beantragter Förderhöhen)
- **Projektpartner** müssen ihre Teilnahme bestätigen
 - Unterzeichnung der Interessenbekundung oder Lol der Partner
 - transparente Darstellung der Verantwortlichkeiten im Projekt
- **Sozialpartnervereinbarung** und die **Inhalte des Vorhabens** müssen stimmig sein
- **Gesamtfinanzierung** muss sichergestellt sein

Letter of Intent der Betriebe

weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung

- Lol sind bei **Maßnahmen** nötig, die auf eine **Veränderung innerbetrieblicher Strukturen und Prozesse** zielen. Antragsteller, die dies in **fremden Unternehmen** planen, müssen Folgendes präzisieren:
 - In **wie vielen** Unternehmen werden im Projektverlauf betriebliche Maßnahmen durchgeführt?
 - In welchen **Zeiträumen** wird die **Akquisition** der Unternehmen durchgeführt?
- **Positive Votierung** (Steuerungsgruppe) und Bewilligung (BVA) stehen unter dem **Vorbehalt** der Beibringung einer Einverständniserklärung aller beteiligter Betriebe.
- **Abgabe der Interessenbekundung**: Hälfte der Lol für 1. Projektphase; restliche Lol dieser Phase bei Beginn des Projekts.
- **Spätere Projektphasen**: Bewilligung unter Vorbehalt der Beibringung der weiteren Einverständniserklärungen; Frist für die Beibringung: Endtermin der jeweiligen Akquisitionsphase.
- Bei Projekten, die nur **Personal- und Betriebsräte** als Zielgruppe haben, reichen Lol der Personal- und Betriebsräte.

Kofinanzierungsbestätigungen

- Die bewilligte Fördersumme wird nur vollständig ausgezahlt, wenn alle **Kofinanzierungsbestätigungen** vorliegen.
 - Liste aller Maßnahmeteilnehmer
 - Freistellungserklärungen für jeden Teilnehmer mit Höhe der Vergütung und Anzahl der Teilnehmerstunden mit Unterschrift des Arbeitgebers
- Liegen **nur anteilige Kofinanzierungsbestätigungen** vor, kommt auch nur eine anteilige Auszahlung der Fördersumme in Betracht.
- Patronatserklärung von AG-Verbänden für ihre Mitgliedsbetriebe zur Übernahme des finanziellen Risikos werden auch akzeptiert.

Projektbeschreibung, Projektziele und Handlungskonzept

- nachvollziehbare Ableitung des Handlungsbedarfs aus der Ausgangssituation
- realistische und konkrete Projektziele
- stimmiges und logisch aufgebautes Handlungskonzept zur Realisierung der Projektziele
- Handlungskonzept muss sich auch im Arbeitsplan wiederfinden
- Projektziele und Handlungskonzept erfordern einen Bezug zur Sozialpartnervereinbarung

Inhalte

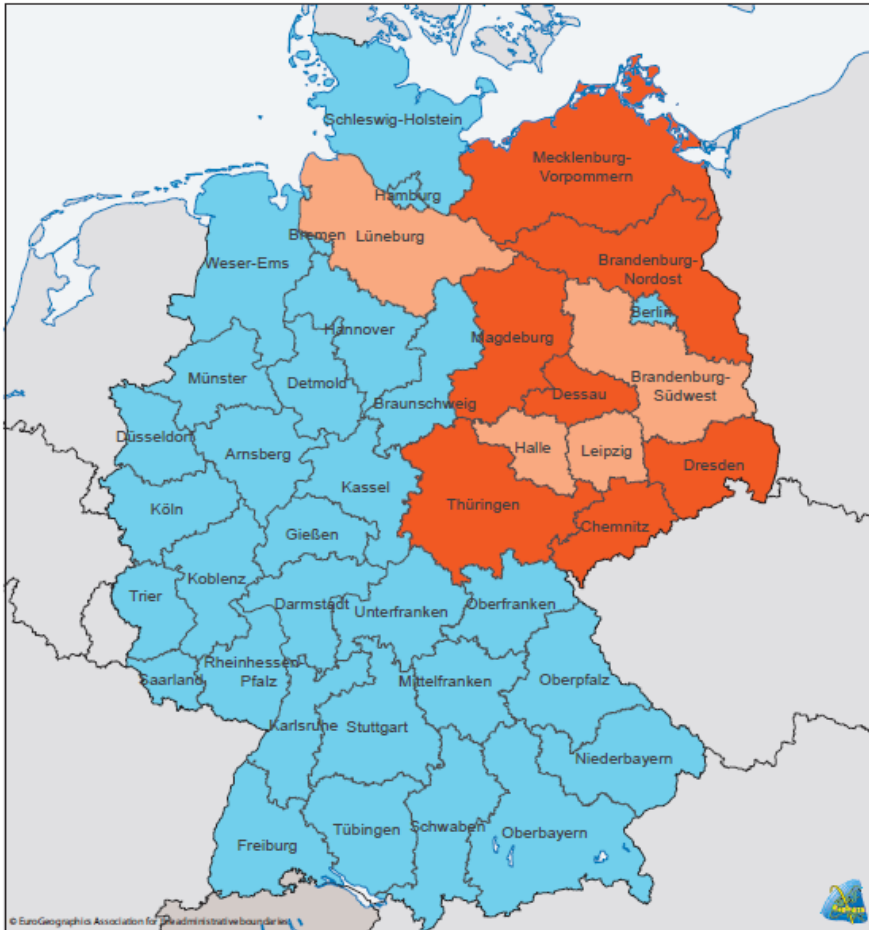
Arbeitsplan und Finanzplan

- logischer, transparenter und konkreter Aufbau des Arbeitsplans
- Beschreibung von Zwischen- und Endergebnissen
- transparente Darstellung der Verantwortlichkeiten der Projektpartner
- Stimmigkeit von Arbeitsplan und Finanzplan
- Angemessenheit der Ressourcen
- Transparenz im Finanzplan, z. B. von Honoraren und Teilnehmergebühren
- Beachtung von Vergaberecht und Bundesreisekostengesetz
- Kofinanzierung muss nicht zusätzlich sein
- Vermischung von Zielgebieten erfordert getrennte Anträge
(nötig wären sonst getrennte Finanz- und Arbeitspläne)

Zielgebiete in Deutschland

weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung



 Konvergenz

 Regionale Wettbewerbsfähigkeit
und Beschäftigung

Art, Umfang, Höhe der Zuwendung

weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung

- **Zuwendungsfähige Kosten:** Projektbezogene Personal-, Reise-, Sach- und Verwaltungskosten. Anteilige Personalstellen müssen nachgewiesen werden.
- **Eigenanteil:** Cash (z. B. Weiterbildungsetat der Unternehmen), Personal, Freistellungskosten (während regulärer Arbeitszeit), Teilnehmergebühren
- **maximale Förderhöhe bei nicht beihilferelevanten Maßnahmen: 80 %**
 - Maßnahmen, die nicht unmittelbar Betriebe als Begünstigte beinhalten (z. B. Unterstützung bei der Vorbereitung einer SPV)
 - auch wenn nur Teile eines Vorhabens beihilferelevant sind, orientiert sich die gesamte Förderung an den Beihilfesätzen
- **Förderhöhe bei Maßnahmen:** gestaffelt nach Maßnahmeart, Unternehmensgröße und Zielgruppen maximal 80 %
- Förderhöhe muss **angemessen** sein und sich in einem **stimmigen Arbeits- und Finanzplan** widerspiegeln.

- **Zuschusshöhen bei spezifischen Weiterbildungsmaßnahmen**
(in denen Qualifikationen vermittelt werden, die nicht oder in begrenztem Umfang auf andere Unternehmen übertragbar sind):
 - für kleinere Unternehmen (bis zu 50 Beschäftigte) 45 %
 - für mittlere Unternehmen (bis zu 250 Beschäftigte) 35 %
 - für Großunternehmen (mehr als 250 Beschäftigte) 25 %
- **Zuschusshöhen bei allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen**
(in denen Qualifikationen vermittelt werden, die in hohem Maße auf andere Unternehmen übertragbar sind):
 - für kleinere Unternehmen (bis zu 50 Beschäftigte) 80 %
 - für mittlere Unternehmen (bis zu 250 Beschäftigte) 70 %
 - für Großunternehmen (mehr als 250 Beschäftigte) 60 %

Zuschusshöhen

- ⇒ Bei benachteiligten Arbeitnehmern erhöhen sich die Sätze um 10 % (75 % der Teilnehmer am Projekt).
- ⇒ Maßnahmen für Personal- und Betriebsräte sind allgemeine Maßnahmen.

Personal

- Träger unterliegt dem Besserstellungsverbot
 - Gesamtausgaben werden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten
 - TVöD
 - angemessene Eingruppierung (Regelfall: 9,11,13) = Erstattung in voller Höhe
 - Förderung günstigerer Arbeitsbedingungen nicht möglich
- Träger unterliegen nicht dem Besserstellungsverbot
 - Träger finanzieren sich überwiegend aus privat erwirtschafteten Erlösen
 - Spitzabrechnung der zuwendungsfähig anerkannten tarifgerechten Kosten
 - angemessene Eingruppierung
 - Wirtschaftlichkeitsgrenze bilden die durchschnittlichen Personal-kostensätze des öffentlichen Dienstes (Bundesministerium der Finanzen)

Honorare

- Honorarausgaben:
 - Aufgaben, die nicht im Rahmen von abhängigen Beschäftigungsverhältnissen durchführbar sind
- Höhe der Vergütung:
 - Art, Umfang, Dauer und Schwierigkeitsgrad der zu erbringenden Leistung
 - Besonderheiten des Einzelfalls sind zu berücksichtigen
- Obergrenze Honorarstufen (wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung):
 - Dozenten, Honorarkräfte aus der öffentlichen Verwaltung:
Einsatzstunde 40 € Tagessatz 320 €
 - Dozenten, Hochschullehrer, freiberufliche Gastdozenten, Experten:
Einsatzstunde 97,50 € Tagessatz 780 €
 - besondere Spezialisten (Begründung!):
Einsatzstunde 150 € Tagessatz 1.200 €

Honorare

- inhaltlich wiederholende Einheiten: **um 25 % ermäßigter Satz**
- maximal 3.900 € je Honorarkraft im Kalendermonat
- Sätze enthalten grundsätzlich Zeiten der Vor- und Nachbereitung, Reise- und Sachkosten, Umsatzsteuer
- Prüfung: Honorarvertrag, Rechnung, Qualifikationsnachweis, Kontoauszug
- **Es gilt das Vergaberecht!**

Anreizeffekte (§ 8) ...

„... werden nur Beihilfen freigestellt, die einen Anreizeffekt haben.“

- **KMU**-Beihilfen, wenn der Beihilfeempfänger den Beihilfeantrag vor Beginn des Vorhabens oder der Tätigkeit gestellt hat.
- Beihilfen für **Großunternehmen**, wenn sie zusätzlich eines oder mehrere der folgenden Kriterien nachweisen:
 - signifikante Zunahme des **Umfangs** des Vorhabens/der Tätigkeit,
 - signifikante Zunahme der **Reichweite** des Vorhabens/der Tätigkeit,
 - signifikanter Anstieg des **Gesamtbetrags** der vom Beihilfeempfänger für das Vorhaben/die Tätigkeit aufgewendeten Mittel,
 - Vorhaben/Tätigkeiten werden signifikant **beschleunigt**.

Wie stellt man ein Projekt gut auf?

weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung

- „Überschaubare“ Partnerschaft mit klarer Zuordnung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- Frühzeitiges Beibringen der Letters of Intent
- Fokussierung des Projektes auf ein zentrales Thema
- Sorgfältig ausgearbeitetes Handlungskonzept mit angemessenen Ressourcen
- Detaillierter Arbeits- und Finanzplan
- Ausreichend kalkulierte Kofinanzierung mit Ausfallressourcen, die nicht nur Freistellungskosten umfassen

Achtung: allgemeine Kosten fallen gleich an, aber Freistellungskosten entstehen häufig erst später.

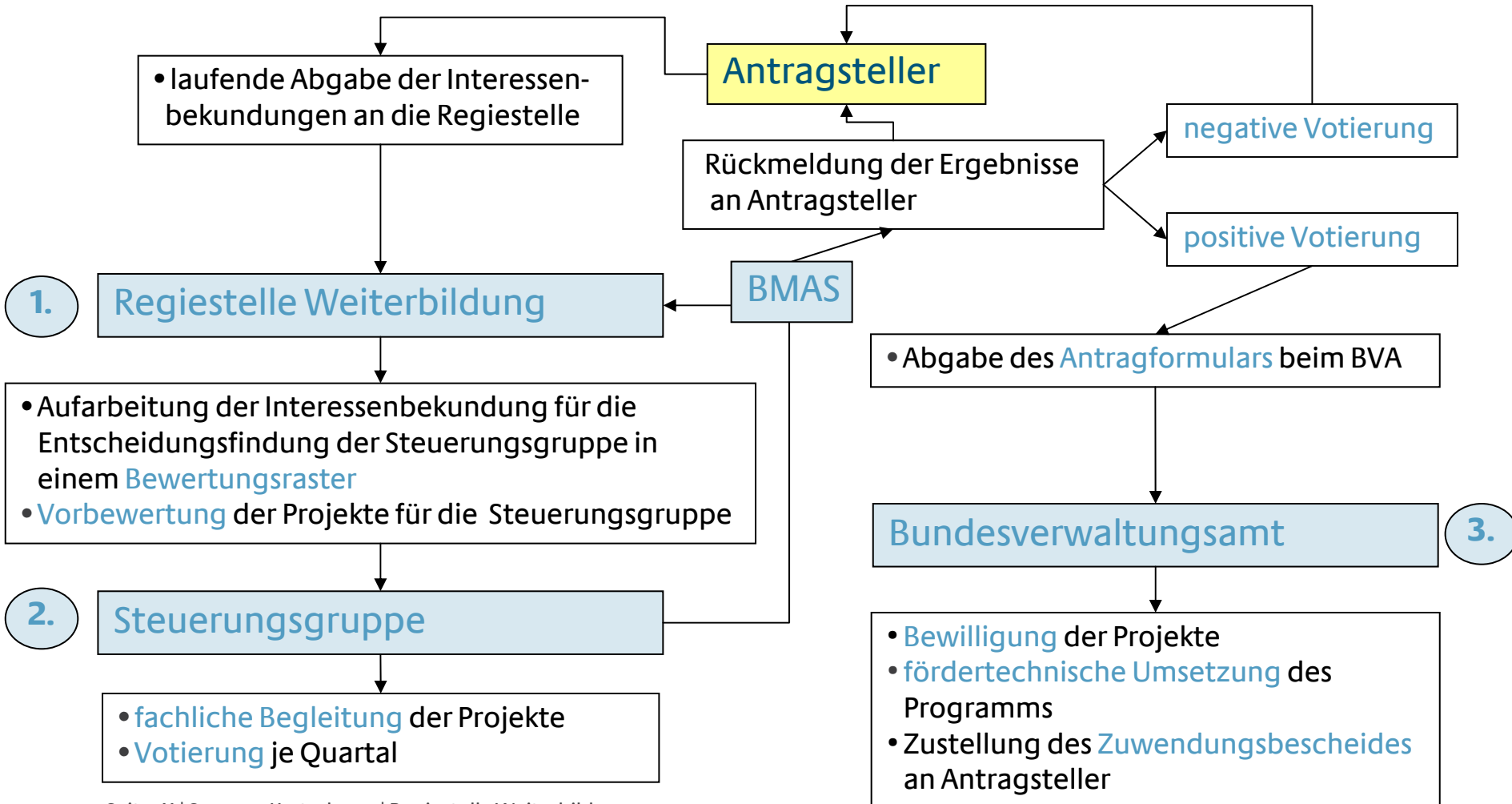
Antragsverfahren

- Auswahl der Projekte in einem „Exzellenzverfahren“:
relevante und gute Projekte ohne Quoten
- „sicherer“ Vorlauf:
ca. 6 Monate
- ein Antrag („Interessenbekundung“)
 - mit späteren Konkretisierungen im Finanzteil
 - mit Überarbeitungsmöglichkeiten bei negativer Votierung

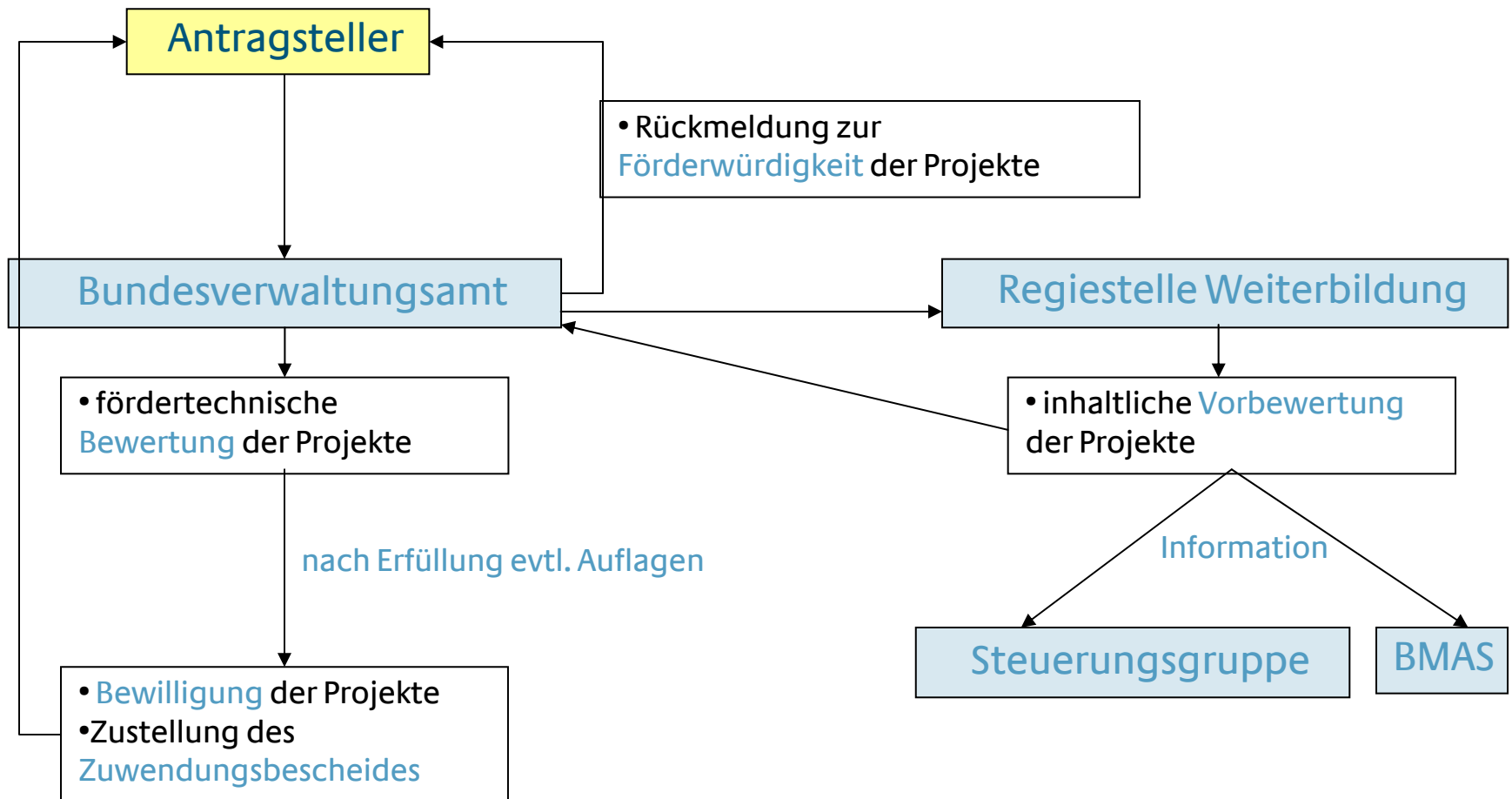
Antragsverfahren

weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung



Antragsverfahren bei beantragter Zuwendung unter 100.000 €



6. Umsetzung



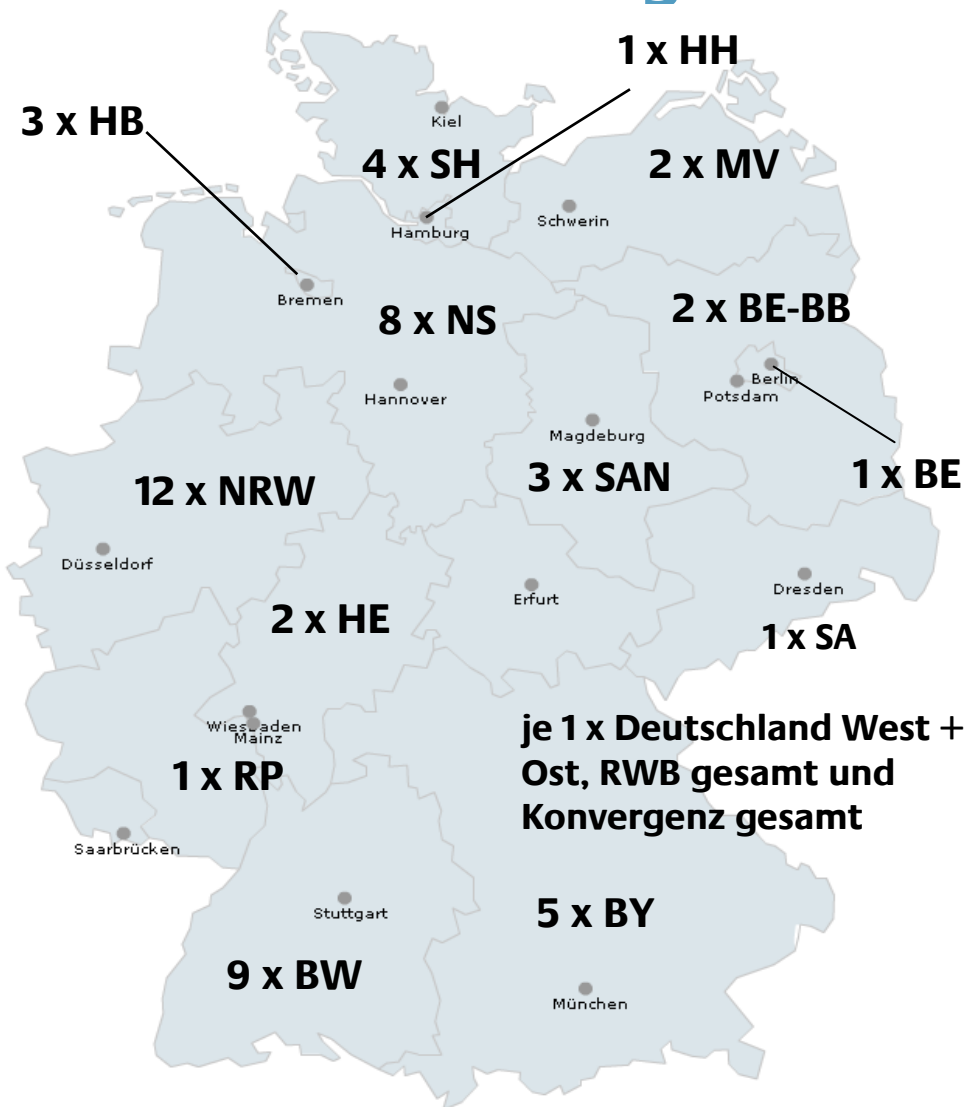
Stand Antragstellung

Resümee aus sechs Votierungsrunden

- 86 Anträge
 - 15 Anträge von Sozialpartnern
 - 15 Anträge von Betrieben und aus dem öffentlichen Sektor
 - 56 Anträge von Bildungs- oder Beratungseinrichtungen
- 52 positive Votierungen



Positive Votierungen



weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung

- **Anzahl:**
V1 - V6: 52 Anträge
- **Art:**
25 x Kombi
22 x Rahmenbedingungen
8 x Weiterbildungsmaßnahmen
- **Branchen:**
je 5 x Ernährungsindustrie, Gesundheit
je 1 x Bau, Logistik, Bildung, Maschinen- und Anlagenbau, Druck
je 2 x Textil- und Bekleidung,
Einzelhandel, Finanzdienstleistungen,
Baustoffe-Steine-Erden
5 x Chemie
19 x Metall- und Elektro
8 x Öffentlicher Dienst
- **Kosten:**
Durchschnitt: ca. 1,024 Mio. €
- **Förderung:**
Durchschnitt: ca. 590.000 €

7. Ihre Fragen



Kontakt

weiter bilden
Initiative für berufsbegleitende Bildung

E-Mail info@regiestelle-weiterbildung.de

Internet www.initiative-weiter-bilden.de

Telefon 030 - 700 140 450

Regiestelle Weiterbildung
Im CityQuartier Dom Aquarée
Karl-Liebknecht-Str. 5
10178 Berlin